

*Hans-Joachim Pieper*

## Menschenwürde und Leiblichkeit

### Zur Integrität der Person als leiblich-geistiger Einheit

Der Begriff der Menschenwürde ist ins Gerede gekommen. Wird einerseits verlangt, ihn durch den Begriff der „Personenwürde“ zu ersetzen und so den Bereich des als absolut schützenswert Akzeptierten auf mündige, zur Selbstbestimmung fähige Menschen einzuschränken, gibt es andererseits Bestrebungen, den Begriff der Würde und den damit verbundenen Schutz auf Tiere oder auch auf die gesamte Natur auszudehnen. Scheint der erste Vorschlag – statt von Menschenwürde von Personenwürde zu sprechen – durchaus in der Linie des Verständnisses von Menschenwürde zu liegen, das in Kants Moralphilosophie prägnant formuliert wurde, kollidiert es doch aufs Schärfste mit unseren moralischen Intuitionen, Kindern, geistig Behinderten, ins Koma Gefallenen oder schlicht Senilen das Attribut „Menschenwürde“ vorzuenthalten. Der Vorschlag hingegen, den Begriff der Würde auf Tiere oder noch weiter auszudehnen, kommt zwar dem Bedürfnis nach philosophischer Unterfütterung unseres ökologischen Problembewusstseins entgegen, tendiert jedoch dazu, die qualifizierende Kraft des Würdebegriffs zu unterhöheln. Ich werde mich im Weiteren auf den Begriff der *Menschenwürde* beschränken.

Unabhängig von solcher Beschränkung und, wie es scheint, auch unabhängig von jeglicher inhaltlichen Bestimmung ist zu bedenken, dass die mit dem Begriff der Würde in der Regel mitgemeinten normativen Setzungen sich nicht problemlos aus ihm selbst begründen lassen. Daraus, dass jemand ein Subjekt ist, dem Menschenwürde – im Sinne der dafür maßgeblichen Eigenschaften – zukommt, folgt keineswegs schon, dass er Gegenstand bestimmter Verhaltensnormen und -pflichten ist. Eher ist umgekehrt zu vermuten, dass Menschen-

würde überhaupt kein inhaltlich bestimmbares Charakteristikum, sondern bereits Ausdruck einer moralischen Norm ist, die besagt, Menschen seien unbedingt und jederzeit als solche zu achten und zu schützen.

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Menschenwürde, insbesondere mit der Frage, ob die Würde des Menschen antastbar ist oder nicht, verlangt, sich vorab über mindestens zwei Aspekte zu verständigen: darüber, was unter Menschenwürde verstanden werden soll, und darüber, ob der Begriff einen deskriptiven oder normativen Sinn hat. Ich werde dem zunächst anhand der kantischen Philosophie nachgehen. Im zweiten Teil meiner Ausführungen will ich versuchen zu zeigen, dass Kants diesbezügliche Einsichten in der Philosophie Merleau-Pontys eine wichtige Ergänzung finden. Was diese Zusammenführung für die Frage der Menschenwürde im Zusammenhang aktueller bioethischer Diskussionen bedeutet, werde ich zum Abschluss skizzieren.

## *1. Menschenwürde in der Philosophie Immanuel Kants*

### *a) Menschenwürde und Personenwürde*

Mag es sich auch, wie Schopenhauer meint, bei Kants Begriff von der „Würde des Menschen“ um eine „hohle Hyperbel“ handeln (Schopenhauer 206), die nur dazu dient, „Eindruck zu schinden“ (Hauskeller 111), muss man immerhin eingestehen, dass dies trefflich gelungen ist. In der Frage nach einer inhaltlichen Bestimmung der Menschenwürde wird bis heute auf Kants Philosophie zurückgegriffen. Die damit verknüpften Probleme bestimmen auch die aktuellen Diskussionen um die Menschenwürde und ihren Geltungs- und Anwendungsbereich.

In Kants Darlegungen findet sich einerseits die Würde des Menschen an die Bedingung der Moralität geknüpft. Andererseits gibt es jedoch auch Anhaltspunkte dafür, dass Kant die Menschenwürde mit der bloßen Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung für gegeben hält. Ausschlaggebend dafür ist wiederum die der Menschheit grundsätzlich zukommende *Moralfähigkeit*: „Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, so fern sie zu derselben fähig ist, dasjenige, was allein